



Vorstandssitzung vom 08.02.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Revision Gesetz zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Samnauner Landwirtschaft (Landwirtschaftsfördergesetz, LFG) – Antrag an den Gemeinderat**

An der Vorstandssitzung vom 1. Februar 2012 hat der Gemeindevorstand bereits Ausführungen gemacht, weshalb u.a. das Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun revidiert werden soll.

Einer der wichtigsten Gründe für die Revision des Landwirtschaftsfördergesetzes ist die gezielte Forderung der zusätzlichen Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus von Samnaun.

Der vorliegende Entwurf des revidierten Landwirtschaftsfördergesetzes sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

Revision Landwirtschaftsfördergesetz

Art. 1

Nebst der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft soll das Gesetz zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen.

Art. 2

Für die gemeindeinternen Förderungen werden keine Ausbildungsanforderungen gestellt.

Art. 4 a)

Die Zusatzbeiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RVG) werden gestrichen. Der bisher dafür eingesetzte Förderbeitrag wird vollumfänglich für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen eingesetzt.

Art 4 c)

Der Beitrag für den Neubau, Umbau oder Sanierung von Ökonomiegebäuden kann um 10 % erhöht werden, wenn die Anforderungen für ein besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem erfüllt sind.

Art. 5

Es ist vorgesehen, dass die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gebäude (insbesondere Hirtenhütten) ausserhalb der Alpzeit an Interessierte vermietet werden können.

Art. 6 a)

Die Fahrtkosten für den Tierarzt werden an die bereits geltende Praxis angepasst.

Art. 6 b)

Der Artikel wird angepasst. Nebst den Zollgebühren werden auch die Mehrwertsteuergbühren in diesem Artikel abgehandelt.

Art. 6 c)

Aufgrund der Streichung der Milchkontingente wird der Artikel angepasst. Die neuen Vorgaben sowie die bisherigen Erfahrungen mit den Milchlieferverträgen (Ersatz für Milchkontingente) werden dabei berücksichtigt.

Art. 7 a)

Mit dem Zusatzbeitrag für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen soll die künftige Bewirtschaftung der Flächen nach deren Bedeutung für den Tourismus sichergestellt werden (abgestuft nach Bedeutung für den Tourismus/nach zukünftiger Gefährdung der Bewirtschaftung).

Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt, so dass der Gemeinderat jeweils den Bedürfnissen entsprechend die nötigen Anpassungen (Kategorien/Faktoren) vornehmen kann.

Art. 18

In den Übergangsbestimmungen ist bezüglich der Abschaffung der RVG-Beiträge zugunsten der Flächenbewirtschaftungsbeiträge eine 3-jährige Übergangsregelung vorgesehen.

Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz

Die Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz erlässt der Gemeinderat. Die aufgrund der Gesetzesrevision nötigen Anpassungen der Ausführungsbestimmungen liegen im Entwurf vor.

Art 2 c)

Der Artikel wird an die heutigen Ansprüche angepasst. Insbesondere sind die Regeln für die Benützung und Bewirtschaftung der von der Gemeinde erstellten Hofdüngerlager klar definiert.

Art. 4 a)

Die Abgeltung von besonderen Umweltleistungen (Landschaftspflege) bzw. die Kategorien/Faktoren für die Zusatzbeiträge für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen können künftig vom Gemeinderat aufgrund der jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden.

Art. 4 d)

Bei den Beiträgen für die Erhaltung von Besonderheiten im Landschaftsbild werden die einzelnen Bereiche ergänzt. Der Gandenbeitrag wird umgewandelt (Beitrag für Wiesen mit sehr hohem Arbeitsaufwand).

Für den Erhalt der Samnauner Pilla erarbeitet die Kulturkommission ein Konzept über das ganze Gemeindegebiet.

Der Entwurf für das revidierte Landwirtschaftsfördergesetz inkl. Ausführungsbestimmungen wurde den Landwirten an einer Genossenschaftsversammlung vorgestellt. Die an dieser Versammlung anwesenden Betriebsleiter haben die Revision als positiv bewertet.

Die Landwirtschaftskommission der Gemeinde Samnaun beantragt beim Gemeindevorstand, der Revision des Landwirtschaftsfördergesetzes und der Ausführungsbestimmungen rückwirkend auf den 01.01.2012 zuzustimmen und die Vorlagen z.Hd. des Gemeinderates zu verabschieden.

Die Revision des Landwirtschaftsfördergesetzes muss nach Beratung und Verabschiedung durch den Gemeinderat dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Anpassung der Ausführungsbestimmungen nimmt der Gemeinderat vor.

Der Gemeindevorstand verabschiedet die Revision des Landwirtschaftsfördergesetzes mit Antrag auf Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung an den Gemeinderat.

Der Gemeindevorstand verabschiedet zudem die nötigen Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz mit Antrag auf Genehmigung z.Hd. des Gemeinderates.

Bei der Beratung der Gesetzesrevision im Gemeinderat wird der Verfasser des Gesetzes, Dipl. Agronom ETH Alfred Heis, teilnehmen.

- **Zeltmiete für diverse Anlässe im Sommer 2012**

Für den Zeitraum Mitte Juni – Mitte Juli 2012 sind in Samnaun verschiedene Veranstaltungen geplant. Für die Anlässe „Grossratssession 2012 in Samnaun“ und „Stammgästeweekend 2012“ werden Festzelte benötigt. Abklärungen haben ergeben, dass es preislich günstiger ist, ein Zelt für den gesamten benötigten Zeitraum (11.06.2012 – 16.07.2012) zu mieten, als wenn die Zelte für die beiden Anlässe separat geliefert und aufgestellt werden. Da im entsprechenden Zeitraum weitere Veranstaltungen geplant sind (Salomon 4 Trails, Fischerfest, Alpen Grand Prix, Fussballturnier und Openair „Samnaun Sport“), könnte das Zelt oder allenfalls ein abgetrennter Bereich des Zeltes auch für diese Anlässe genutzt werden.

Gemäss Offerte vom Tiroler Zeltverleih kostet die Miete für das Zelt inkl. Liefern und Abholen sowie inkl. Zeltmeister (mit Grill- und Cateringzelt, Bühne, Holzboden) für die Mietdauer vom 11.06.2012 bis 16.07.2012 CHF 18'300.00.

Der Vorstand beschliesst, das Zelt gemäss Offerte vom Tiroler Zeltverleih für die Dauer vom 11.06.2012 – 16.07.2012 zu reservieren. Die Gemeinde Samnaun wird Engadin Samnaun entsprechend informieren. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass sich Engadin Samnaun für das Stammgästeweekend anteilmässig an den Mietkosten für das Zelt beteiligt (Anteil Zeltkosten wie beim letzten Stammgästeweekend).

Für das Aufstellen und das Abräumen des Zeltes sind Mitarbeiter der BBS AG, der Gemeinde Samnaun sowie der Talvereine entsprechend einzuteilen.

Für April 2012 wird eine Begehung mit dem Tiroler Zeltverleih, der BBS AG, der Gemeinde Samnaun sowie Vertretern der Talvereine geplant, damit die Einzelheiten vor Ort besprochen werden können.

- **Wildes Aufstellen von Hinweis- und Reklametafeln ausserhalb der Bauzone**

Dem Gemeindevorstand liegen private Hinweise und Fotodokumentationen bezüglich Hinweis- und Werbetafeln im Bereich der Skipiste Musella – Eisplatz Clis da Ravaisch vor.

Die Hinweis- und Werbetafeln stehen ausserhalb der Bauzone.

Der Gemeindevorstand hält fest, dass ausserhalb der Bauzone grundsätzlich keine Bewilligungen für das Aufstellen von Hinweis- oder Reklametafeln erteilt werden. Die betroffenen Betriebe werden gebeten, die Tafeln zu entfernen.

Ein Konzept bezüglich Hinweistafeln zu den Betrieben und touristischen Einrichtungen wird im Rahmen der Tourismusprojekte im 2012 ausgearbeitet.

- **Anschaffung Beamer für Schule Samnaun**

Im Investitionsbudget 2012 ist unter dem Budgetposten Anschaffung EDV (Konto 219.506.00) die Anschaffung eines Beamers für die Schule Samnaun vorgesehen.

Die Schulleitung hat für den Beamer eine Offerte vom EW Samnaun eingeholt. Die Kosten betragen CHF 2'973.00. Auf diesen Preis wird ein Spezialrabatt sowie zusätzlich ein Gemeinderabatt gewährt, der Nettopreis beträgt CHF 2'274.35.

Die Schulleitung beantragt, den Betrag von CHF 2'274.35 aus dem Investitionsbudget 2012 freizugeben.

Der Vorstand gibt den Betrag von CHF 2'274.35 für die Anschaffung eines Beamers aus dem Investitionsbudget 2012 frei. Der Beamer wird von der Schulleitung gemäss Offerte beim gemeindeeigenen EW bestellt.

- **Schneedeponie Südstrasse – Alpenrosenweg**

Mit E-Mail vom 2. Februar 2012 teilt der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, mit, dass der Schnee aus dem Gebiet Pragronde offensichtlich jeweils genau dort deponiert wird, wo die Gemeinde Samnaun und auch ein Teil der benachbarten Grundstückbesitzer dies ausdrücklich nicht wollen. Der Rundwanderweg (inkl. Märchenweg) bei der Bushaltestelle Pragronde, zugleich ein relativ wichtiger Platz zum Manövrieren mit der Pistenmaschine, wird zugeschüttet. Das gleiche gilt für Skipisten zu verschiedenen Liegenschaften. Gleichzeitig wird an der als Schneedeponiestandort eindeutig markierten Strecke kaum Schnee abgeladen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, beim nächsten Neuschnee alle Liegenschaftsbesitzer in Samnaun Dorf, welche ihren Schnee auf die Schneedeponie Pragronde bringen, noch einmal zu einer Begehung einzuladen und ihnen vor Ort zu zeigen, wo der Schnee deponiert werden muss.

- **Publikation öffentliche Auflage regionaler Richtplan**

Der angepasste Entwurf für den Regionalen Richtplan Unterengadin in den Bereichen Materialabbau/-verwertung, Inertstoffdeponie und Deponien für sauberes Aushubmaterial liegt vor. Die öffentliche Auflage findet vom 02.02.2012 - 02.03.2012 statt. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen.

Die entsprechende Publikation der PEB erfolgt am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

- **Integrationskurs Deutsch für portugiesischsprachige, in Samnaun wohnhafte Personen**

Die Integrationsstelle der PEB bietet in Samnaun einen Deutschkurs für portugiesisch sprechende, im Unterengadin wohnhafte Personen an. Der Kurs beginnt am 14. und 16. Februar 2012 und ist in 10 Abende oder Nachmittage à 2 Lektionen aufgeteilt. Der Unterricht wird von Frau Romana Prinz erteilt.

Die Schulleitung teilt mit E-Mail vom 6. Februar 2012 mit, dass der Kurs im Religions-Unterrichtszimmer stattfindet.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Die Gemeinde Samnaun stellt für Kurse für die Bevölkerung die nötigen Kurslokalitäten jeweils kostenlos zur Verfügung. Dies ist entsprechend bei den Kurskosten zu berücksichtigen. Die Integrationsstelle der PEB ist auf diesen Punkt hinzuweisen.

- **Festlegung Daten Fahrplan 2012/13, SamnaunBus**

Nach Rücksprache mit der BBS AG werden PostAuto Graubünden auf Wunsch die voraussichtlichen Daten für den Fahrplan 2012/13 bekanntgegeben:

30.11.2012 – 21.12.2012 Winter Vorsaison

22.12.2012 – 07.04.2013 Winter Hauptsaison

08.04.2013 – 01.05.2013 Winter Nachsaison

02.05.2013 – 05.05.2013 Übergangsfahrplan

06.05.2013 – 20.05.2013 Schulferien, Fahrplan

21.05.2013 – 14.06.2013 Sommer Vorsaison

15.06.2013 – 13.10.2013 Sommer Hauptsaison

14.10.2013 – 28.11.2013 Sommer Nachsaison

Samnaun, 15.02.2012/sp